

**1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Wattenheim vom 29.08.2022**

vom 19.07.2024

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO) sowie der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Ortsgemeinderat Wattenheim in seiner Sitzung am 16.07.2024 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 („Ausschüsse des Gemeinderates“) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 6 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter.“

Artikel II

In § 6 („Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderates“) Abs. 2 wird der Betrag von „15 €“ durch „25 €“ ersetzt.

Artikel III

In § 7 („Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen“) Abs. 1 wird der Betrag von „15 €“ durch „25 €“ ersetzt.

Artikel IV

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wattenheim, den 19.07.2024
gez. Carsten Brauer
Ortsbürgermeister